



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Postfach 112109, 20421 Hamburg

Amt M Mobilitätswende Straßen
- Abteilung Öffentliche Wege, Referat Bauprogramme -

An die Bezirksversammlungen der Bezirke
Mitte, Altona, Eimsbüttel, Nord, Wandsbek,
Bergedorf, Harburg

Alter Steinweg 4
D - 20459 Hamburg

An die Bezirksamtsleitungen der Bezirke
Mitte, Altona, Eimsbüttel, Nord, Wandsbek,
Bergedorf, Harburg

nachrichtlich:

Behörde für Wissenschaft, Forschung,
Gleichstellung und Bezirke - Bezirksverwaltung
Beauftragte für den Haushalt der Bezirke Mitte,
Altona, Eimsbüttel, Nord, Wandsbek, Bergedorf,
Harburg

Haushaltsvoranschlag 2025/2026: a) fachliche Vorabstimmung gem. § 37 Abs. 3 BezVG bezirkliches Straßenwesen (Produktgruppe 301.03); b) Bedarfsabfrage gem. § 40 BezVG; c) Anpassung der Zweckzuweisung

Sehr geehrte Damen und Herren,

(a) Schlüsselvorschläge

Im Rahmen der Fachlichen Vorabstimmung zur Haushaltsplanaufstellung 2025/2026 übersendet die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende als zuständige Fachbehörde den Schlüsselvorschlag für die konsumtive und investive Rahmenzuweisung für die Mittel des bezirklichen Straßenwesens. Diese werden im Einzelplan der BVM in der PG 301.03 – Bezirkliche Zuweisungen Straßenwesen – veranschlagt und nach Verabschiedung des Haushaltsplans auf die Einzelpläne der Bezirke verteilt.

Wir schlagen vor, die Mittelverteilung der Rahmenzuweisung ab dem Haushaltsjahr 2025 nach der anteiligen Fläche der Basisobjekte im Bezirksstraßennetz zu schlüsseln.

Die diesbezügliche Schlüsselverteilung sieht wie folgt aus:

Mitte: 15,0%	Wandsbek: 25,8%
Altona: 14,1%	Bergedorf: 11,4%
Eimsbüttel: 11,2%	Harburg: 9,8%
Nord: 12,7%	

Die Haushaltslage wird weiterhin von hohen finanziellen Anforderungen an die straßeninfrastrukturelle Erhaltung, die Anpassungen zur Umsetzung der Mobilitätswende sowie Anbindung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten geprägt sein. Im Rahmen des Bündnisses für den Rad- und Fußverkehr werden seitens der BVM bedeutende Investitionen an den bezirklichen Straßen durch Sollübertragungen an die Bezirke bereitgestellt. Der Hamburg-Takt im Busverkehr wird auf den Straßen sichtbar werden, die städtische Anbindung des „Hamburger-Ostens“ gewährleistet werden müssen. Dies wird hohe finanzielle Absicherungen im Einzelplan der BVM erforderlich machen.

Unter Vorbehalt der Eckwertbeschlüsse des Senats, amts- und behördeninterner Prioritätensetzung, der Ergebnisse der Behördenverhandlungen zum Haushalt sowie der bürgerchaftlichen Beschlüsse sieht die Fachbehörde die mit Haushaltsplan 2021/22 auf **insg. 28,0 Mio. € angehobenen konsumtiven bezirklichen Unterhaltungsmittel** und die mit Haushaltsplan 2023/24 auf **insg. 15,0 Mio. € angehobenen investiven bezirklichen Mittel für Neu-/Aus-/Umbau sowie Grundinstandsetzung in der Rahmenzuweisung** als mittelfristig ausreichend an. Die Fachbehörde möchte diese Beträge im Produktplanbericht durchschreiben – dies auch vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren auch aus anderen Bereichen seitens der Bezirke zusätzliche Mittel akquiriert werden konnten.

Insgesamt stünden hiermit **43 Mio. € für die bezirklichen Straßen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung und Prioritätensetzung innerhalb der fachlichen Vorgaben und Absprachen zur Verfügung**. Wir möchten hier betonen, dass bei unterjährig nachgewiesener Nichtauskömmlichkeit dieser Mittel die BVM – wie in den letzten Jahren bereits fortlaufend praktiziert – für besondere bezirkliche Anforderungen und Vorhaben Mittel im Zentralen Programm bereithält und nach Abstimmung auch auszukehren gewillt ist.

